

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

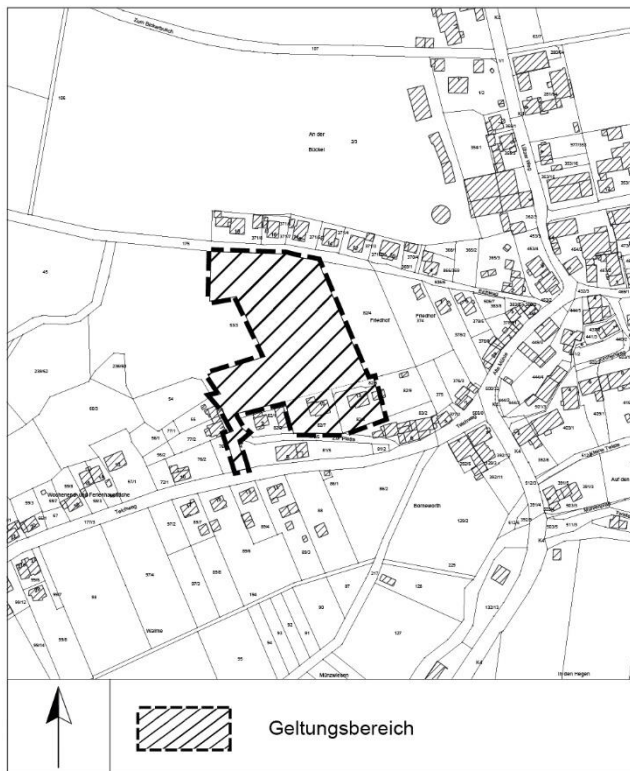
Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Külter Berg“ in dem Stadtteil Külte

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Külter Berg“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Külter Berg“ liegt westlich des Friedhofes und südlich der Straße „Eichweg“ und ist aus dem nachfolgenden Plan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Külter Berg“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Külte, Flur 3, Flurstücke 82/5, 82/6, 82/7, 82/8 und 176/4 sowie 53/3, 176/5 in Teilen.



Planungsziele

Für den Stadtteil Külte soll eine begrenzte Anzahl von Bauplätzen für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es dabei, der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Durch die unmittelbare Anbindung an den ÖPNV (Bahnhof Külte) ist die überörtliche Verkehrsanbindung gewährleistet. Die direkte Anbindung an die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Erschließungsstraße, Kanal, Wasser) ermöglicht eine Minimierung der Erschließungsausgaben für die Stadt Volkmarsen.

Volkmarsen, 08.08.2019

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
gez. Hartmut Linnekugel (Bürgermeister)